

# 1. Änderung zur Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien

in der Fassung  
vom 22.06.2017

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt. Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: \_\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

# 1. Änderung der Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien

in der Fassung  
vom 22.06.2017

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und § 56 Abs. 4 Satz 3 Hs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung sowie § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO UE) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47) erlässt die Universität Erfurt folgende Änderungssatzung. Diese Ordnung wurde vom Senat am 17. Mai 2017 beschlossen und durch Verfügung des Präsidenten vom 22. Juni 2017 ergänzt. Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

## § 1

Die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien in der Fassung vom 29. März 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden nach dem Wort „Vergabekommission“ die Worte „gemäß § 10 Abs. 2 und 4 der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung“ ergänzt.
2. § 5 Abs. 4 wird am Ende durch folgende Sätze ergänzt:  
„Die Gewährung der Stipendien erfolgt grundsätzlich durch Zuwendungsbescheid. Ergänzend nimmt die Stipendiatin bzw. der Stipendiat die Förderbedingungen mit ihrer bzw. seiner Unterschrift zustimmend zur Kenntnis.“
3. § 5 Abs. 5 wird gestrichen.
4. § 5 Abs. 6 wird gestrichen. Dafür erhält § 24 die folgende Fassung:  
„Bewerbungen können jederzeit an die für die Stipendien zuständige Verwaltungseinheit gerichtet werden. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Vergabekommission allein. Voraussetzung ist das Vorliegen der allgemeinen und besonderen Förderungsvoraussetzungen auf Grundlage der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Da es sich nicht um ein kompetitives Vergabeverfahren handelt, wird die Vergabekommission nicht in das Verfahren einbezogen.“
5. In § 5 werden die Absätze 7 bis 10 zu den Absätzen 5 bis 8.

6. In § 36 Abs. 2 wird die Wortgruppe „im Umlaufverfahren“ durch „– ggf. im Umlaufverfahren –“ ersetzt.
7. Nach § 43 wird in Teil 8 der folgende § 44 eingefügt:
- „§ 44 Anwendungsbereich
- (1) Diese Satzung gilt für alle Stipendien, die nach Maßgabe des § 56 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 ThürHG aus Haushaltsmitteln der Universität Erfurt vergeben werden.
- (2) Sofern Stipendien aus gesonderten Zuweisungen des Freistaats Thüringen vergeben werden und diese mit bestimmten Vorgaben für die Stipendienvergabe verbunden sind, gelten diese Vorgaben vorrangig vor den Bestimmungen dieser Satzung. Die Fördervoraussetzungen und -kriterien für diese Stipendien werden über die Ausschreibungen geregelt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.
- (3) Die Satzung findet keine Anwendung auf Deutschlandstipendien sowie – mit Ausnahme des § 4 Abs. 2 – auf Stipendien, die nach Maßgabe der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung vergeben werden.
- (4) Auf andere Stipendien als die in Absatz 1 bis 3 genannten sind die Regelungen dieser Satzung – soweit keine vorrangigen Bestimmungen zu beachten sind – entsprechend anzuwenden.“
8. § 44 wird zu § 45; § 45 wird zu § 46.

## § 2

Diese Änderung tritt am ersten Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

Der Präsident  
der Universität Erfurt